

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0691

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.32

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Schulhäuser Primarschule

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die
Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet / Substantielles Protokoll**

[...]

3. Geschäft-Nr. 2022/173

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet

ANTRAG DES STADTRATES

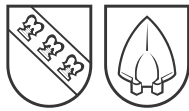
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-140) vom 30. Juni 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 30. Juni 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung Eselriet wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.023, Anl.-Nr. 11226, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2022-0691

BESCHLUSS-NR.

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 1. November 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung Eselriet zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT YVES CORNIOLEY, SVP

Yves Cornioley, SVP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Nachdem dieses nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht wird, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.

2022-0691

BESCHLUSS-NR.

ALLGEMEINE DEBATTE

ALEXANDER SALIM, FDP

Alexander Salim, FDP, gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, wonach sie sich beim Stadtrat für dessen Antizipation und weise Voraussicht bedanke. Die Stadt sei in der Entwicklung begriffen, was sie gleichzeitig für neue Einwohnende attraktiv mache. Die Prognose zur erforderlichen Schulraumplanung dürfte sich dabei als herausforderungsreich erweisen, da hin und wieder auch abweichende Faktoren nicht vorausgesehen werden können. Wie adaptierbar sich die nun offenbar modular konzipierte Erweiterung dereinst erweisen wird, werde sich zeigen.

Alexander Salim hofft, dass nun sämtliche Anspruchsgruppen zur Zufriedenheit begrüsst werden konnten. Die FDP-Fraktion würdigt das Projekt positiv und empfiehlt Genehmigung.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

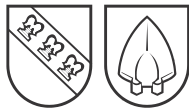
ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung Eselriet wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.023, Anl.-Nr. 11226, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0691

BESCHLUSS-NR.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Hochbau
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Dieser Beschluss kam in der zu Dispositivziffer 1 separat durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022